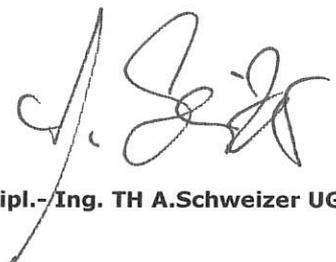


# Bescheinigung

**Maik Strüning**

geb. am 29.1.1995

an einem Fachkundeflehrgang auf der Grundlage der  
**Richtlinie zur Brandschadensanierung** (VdS 2357 : 2002-10(04))  
für die Gefahrenbereiche GB 0, GB 1, GB 2, GB 3  
mit Einbindung der Lehrinhalte der  
**DGUV Regel 101-004**  
**(vormals BGR 128) und TRGS 551**  
teilgenommen und die Prüfung am 1.2.2020 erfolgreich abgelegt.  
Im Lehrgang wurden auch Maßnahmen zur Wasserschadensanierung  
und Bauaustrocknung erörtert.



Dipl.-Ing. TH A.Schweizer UG

Der Lehrgangsträger ist vom Regierungspräsidiums Karlsruhe mit Az.:54.1a11-5534.4-17 als Lehrgang zum Nachweis der Sachkunde nach Anhang I Nr.2 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit Anlage 3,4A,5 der TRGS 519 mit Bescheid vom 13.6.2014 anerkannt.

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist das vollendete 18. Lebensjahr und der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen nach Maßgabe der Gefahrstoffverordnung und den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G 40 "Krebsgefährdende Stoffe allgemein" und G 26 "Atemschutzgeräte".